

## Franziskaner-Schulbrief 05

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

trotz der Einschränkungen im Monat November zeigt das Infektionsgeschehen im Freistaat Sachsen weiterhin ein hohes Niveau. Die neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung, die am 01.12.2020 in Kraft tritt, legt demzufolge weitergehende Beschränkungen zum Schutz der Gesundheit aller fest. Ich möchte Ihnen und euch darstellen, welche Auswirkungen das für unseren Schulbetrieb haben wird:

1. Grundsätzlich sollen Schulen so lange wie möglich offengehalten werden.
2. Einschränkungen sollen nur lokal und begrenzt zur Anwendung kommen, wenn die Infektionsentwicklung nichts anderes zulässt.

In der Corona-Schutz-Verordnung ist dazu im § 5a folgendes festgelegt:

### 5a Schule und Kindertagesbetreuung

(1) **Ab fünf Tagen andauernder Überschreitung des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen** im Landkreis oder in der Kreisfreien Stadt **kann** die oberste Landesgesundheitsbehörde im Einvernehmen mit der obersten Schulaufsichtsbehörde für weiterführende allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, unter deren Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften und sonstigem Personal **mehr als eine Person eine nachgewiesene Infektion** mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweist, **anordnen**:

a) **für die gesamte Schule oder einzelne Klassen- oder Jahrgangsstufen des jeweiligen Bildungsgangs die Beschränkung der zeitgleichen Beschulung in den Unterrichtsräumen auf höchstens die Hälfte der Zahl der Schülerinnen und Schüler je Klasse oder Kurs oder**

b) die vorübergehende Schließung der Schule. Für Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge können abweichende Regelungen getroffen werden.

(2) **Ab fünf Tagen andauernder Überschreitung des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen** im Landkreis oder in der Kreisfreien Stadt findet in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Schulen der Primarstufe und Förderschulen eingeschränkter Regelbetrieb mit festen Gruppen und Bezugspersonen in festgelegten Räumen oder Bereichen statt, **zudem ist im Unterricht der Sekundarstufe I ab Klassenstufe 7 abweichend von § 3 Absatz 1 Nummer 8 Buchstabe d) auch von Schülerinnen und Schülern eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.**

Die oberste Schulaufsichtsbehörde gibt Empfehlungen zum eingeschränkten Regelbetrieb. Der Zeitpunkt der Beendigung des eingeschränkten Regelbetriebs und der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung nach Satz 1 wird durch die zuständige kommunale Behörde öffentlich bekannt gemacht. [...]

(4) **Maßgeblich für den Inzidenzwert nach Absatz 1 und 2 sind die veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des Robert Koch-Instituts. Die Überschreitung des Inzidenzwertes wird durch die zuständige kommunale Behörde öffentlich bekannt gemacht.**

Aus den oben zitierten Absätzen und aus den uns weiterhin vorliegenden Briefen des Kultusministeriums geht hervor, dass **die konkreten Entscheidungen über die Maßnahmen an der einzelnen Schule stets in Abstimmung zwischen dem Landesamt für Schule und Bildung, dem Kultusministerium und dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie mit der Schulleitung zu treffen sind**. Damit sollen passgenaue lokale Lösungen gefunden werden.

Sollte eine generelle Einschränkung des Unterrichts erforderlich werden, so soll der Unterricht in den Abschlussklassen (Jahrgang 12), in den Vorabschlussklassen (Jahrgang 11) und in den Klassenstufen 5 und 6 eine höhere Priorität erhalten. Wir haben den Stundenplan bereits seit Beginn dieses Schuljahres so gestaltet, dass wir auf eine solche Situation vorbereitet sind.

Vorbeugend weise ich noch einmal darauf hin, dass jede Schülerin bzw. jeder Schüler ihren bzw. seinen Zugang zu Lernsax prüft. Evt. Fragen oder Probleme müssen bitte zügig Frau Schmidt über [Claudia.Schmidt@franziskaneum.lernsax.de](mailto:Claudia.Schmidt@franziskaneum.lernsax.de) mitgeteilt werden. **Alle Schüler müssen in Lernsax angemeldet sein. Das ist die verbindliche Plattform, sollte ein Distanzunterricht erforderlich werden. Alle Schüler müssen sich in ihren Stammklassen und in ihren Fachklassen orientieren können.** Dies wurde im Unterricht der Klassen 5 bis 7 bewusst noch einmal thematisiert. Wer noch Fragen dazu hat, melde sich bitte sofort beim Klassenleiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte stellen Sie bereits jetzt für die in Quarantäne befindlichen Klassenteile Aufgaben in Lernsax ein. Zur Zeit betrifft dies Schüler einer 6. und einer 10. Klasse. Die Schüler der 9. Klassen beenden an diesem Wochenende ihre Quarantäne und nehmen morgen wieder am Präsenzunterricht teil.

In den vergangenen Wochen gab es **enge Abstimmungen zwischen dem Gesundheitsamt Meißen und der Schulleitung**. Wir bitten auch Sie, liebe Eltern, weiterhin so eng und vertrauensvoll mit uns zusammen zu arbeiten, damit wir, in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt, Infektionsketten schnell unterbrechen können. In der Regel wird Herr Laetsch diese Informationen an die Schüler und Lehrer weitergeben.

Konkret bedeutet das:

**Im Falle, dass Ihr Kind Symptome entwickelt** (wie z.B. Husten, Fieber, Geschmacks- und Geruchsverlust) und ein Test noch nicht erfolgt ist, melden Sie sich bitte zunächst telefonisch bei Ihrem/r Hausarzt/in und informieren Sie ihn darüber. Alternativ steht Ihnen auch der kassenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zur Verfügung. **Bitte schicken Sie Ihre Kinder keinesfalls mit den o.g. Symptomen in die Schule.**

**Im Falle eines positiven Testergebnisses informieren Sie bitte umgehend die Schule.** Das Laborergebnis wird dem Gesundheitsamt automatisch übermittelt und das Gesundheitsamt nimmt telefonisch Kontakt mit Ihnen auf, was einige Tage dauern kann. Die Schule veranlasst, in Absprache mit dem Gesundheitsamt, dass die betroffene Klasse(n) sofort in eine „vorbeugende Quarantäne“ geschickt wird, bevor die einzelnen Kontaktpersonen ermittelt sind.

Das Gesundheitsamt bittet Sie, **im Falle einer positiven Testung Ihres Kindes, die Daten der Personen aufzulisten, mit denen Ihr Kind nachfolgend aufgeführte Kontakte bis zwei Tage vor der Testung bzw. zwei Tage vor dem Auftreten der Symptome hatte:**

- Personen, mit denen Ihr Kind insbesondere in Gesprächssituationen mindestens 15 Minuten ununterbrochen engen Kontakt ohne Mindestabstand oder Mund-Nasen-Bedeckung hatte (auch Lehrkräfte, mit denen sich Ihr Kind über 15 Minuten innerhalb des Mindestabstandes unterhalten hat)
- Personen, die in der räumlichen Nähe mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen auch bei größerem Abstand ausgesetzt waren (z. B. gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen; gemeinsames Mittagessen in der Schule),
- Personen, mit denen sich Ihr Kind für eine Zeit von über 30 Minuten in relativ beengter Raumsituation oder schwer zu überblickender Kontaktsituation aufgehalten haben (z. B. direkte Banknachbarn und vor dem Kind sitzende Mitschüler in der Klasse, im Kurs, in der Profilgruppe, in der Gruppe Ethik/Religion),
- Personen, die direkten Kontakt zu Sekreten Ihres Kindes hatten,
- Personen aus dem medizinischen Bereich, die Ihr Kind ohne adäquate Schutzausrüstung behandelt haben (mindestens chirurgischer Mund-Nasen-Schutz erforderlich).

**Folgende Daten Ihrer Kontaktpersonen werden benötigt:**

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Sind Symptome aufgetreten (z. B. Husten, Geschmacks- und Geruchsverlust)?
- Wenn ja, seit wann?
- Wann war der letzte Kontakt zu Ihnen?

**Das Gesundheitsamt hat die Schule gebeten, schulintern eine schnelle Informationskette sicher zu stellen. Deshalb übermitteln Sie bitte die Liste der schulischen Kontakte Ihres Kindes neben dem Gesundheitsamt umgehend auch der Schulleitung, damit wir unverzüglich die schulinternen Kontaktpersonen informieren und weitere Maßnahmen veranlassen können.** Selbstverständlich wird auch das Gesundheitsamt mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Als Festlegung für die Quarantäne-Zeiträume gilt bis auf Weiteres:

- für SARS-CoV-2-Infizierte mit Krankheitssymptomen: 14 Tage nach Symptombeginn
- für SARS-CoV-2-Infizierte ohne Krankheitssymptome: 14 Tage nachdem der Erreger im Labor festgestellt wurde (Tag der Testung)

**Weitere Informationen erhalten Sie hier:**

- zentrale Corona-Hotline des Freistaates Sachsen: 0800/1000 214
- Homepage des Landkreises Meißen unter [www.kreis-meissen.org](http://www.kreis-meissen.org)
- Corona-Hotline des Landkreises: 03521/725 3435.

Wir müssen alle sehr umsichtig und weiterhin präventiv agieren. Dazu gehören auch **Einschränkungen in der methodisch-didaktischen Gestaltung des Unterrichts,**

zum Beispiel beim Durchführen von Experimenten, im Musik- und Sportunterricht. Dazu wird es am Montag, 30.11.2020, weitere Abstimmungen in der Schule geben, die dann ab 01.12.2020 in Kraft treten.

Wir wissen jetzt, dass wir über einen längeren Zeitraum im Winter unseren schulischen Alltag in einer veränderten und immer wieder neu anzupassenden Art und Weise gestalten müssen. Das soll nicht nur durch Entscheidungen der Schulleitung geschehen. Wir möchten die Perspektive der Schüler und Eltern ebenso einbeziehen wie die Impulse aus dem Kollegium. Deshalb ist es unser Anliegen, dass Herr Laetsch und ich uns gemeinsam mit Frau Winkler als Elternsprecherin, mit zwei Vertretern des Schülerrates und mit einem Mitglied des Örtlichen Personalrates im Krisenteam regelmäßig abstimmen.

Aufgrund der aktuellen Situation können zurzeit auch **keine Klassenfahrten und Tagesexkursionen** durchgeführt werden. Auf fröhliche Klassenweihnachtsfeiern müssen wir leider genauso verzichten wie auf ein echtes Weihnachtskonzert. Wir haben uns auch schweren Herzens entschlossen, das für März 2021 in Südtirol geplante Skilager abzusagen. Es wäre unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht zu verantworten.

Leider werden auch die unser Schulleben so bereichernden Schüleraustausche starke Einschränkungen hinnehmen müssen. Es tut uns für die Jahrgänge, die darauf verzichten müssen, wirklich leid. Wir wissen, wie sehr ihr euch, liebe Schüler, darauf gefreut und euch vorbereitet habt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist jedoch keine verlässliche langfristige und rechtssichere Reise- und Flugplanung möglich. Eure Lehrerinnen und Lehrer verfolgen die Entwicklung im In- und Ausland genau und prüfen, inwieweit zeitliche Verschiebungen möglich sind.

Gemeinsam haben wir jetzt noch drei Wochen Unterricht im Monat Dezember zu bewältigen. Für die Jahrgangsstufe 12 endet vor Weihnachten das erste Halbjahr. Einige Klausuren, auch im Jahrgang 11, sind noch zu schreiben. Hoffen wir, dass diese drei Wochen ohne größere Einschränkungen bzw. Unterbrechungen verlaufen. Dazu sind die bisher bereits gültigen Hygieneregeln weiterhin sorgfältig anzuwenden.

Ergänzend kommt hinzu, dass **bei Vorliegen einer sogenannten Hochinzidenz (Ab fünf Tagen andauernder Überschreitung des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen) für alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7 das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch im Unterricht verpflichtend ist.** (Vgl. § 5a, Abs. 2). Ich bitte darum, sich darauf einzustellen. Auch diese Entscheidung ist lokal auf der Grundlage der veröffentlichten Inzidenzwerte zu treffen. **Ich werde morgen auf der Homepage informieren, was ab Dienstag, 01.12.2020, gilt.**

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine fröhliche Vorweihnachtszeit sieht ganz gewiss anders aus. Eine besinnliche Adventszeit können wir dennoch durch Vorsicht und Umsicht und mit etwas Glück erleben. Nutzen wir die schönen Momente, um daraus Kraft für einen anstrengenden Alltag zu schöpfen. Ich freue mich auf das virtuelle Weihnachtskonzert und die von unseren Schülern geschaffenen Weihnachtsmotive, die unsere Kartengrüße schmücken werden.

Bleiben Sie / bleibt ihr gesund und herzlich begrüßt,

*Heike Zimmer*